

## Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/027

öffentlich

---

### Betreff:

Gründung eines interkommunalen Service-Teams im Bereich E-Government

---

### Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beauftragt die Landrätin:

1. Einen Förderantrag zur Gründung eines E-Government-Teams zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Nordhausen zu stellen.
2. Eine entsprechende Zweckvereinbarung mit den beteiligten Landkreisen zu unterzeichnen.

### Beratungen:

| Gremien        | Datum      | Abstimmungsergebnis           |
|----------------|------------|-------------------------------|
| Kreisausschuss | 03.09.2019 | Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0  |
| Kreistag       | 17.09.2019 | Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |

### Finanzielle Auswirkungen ?

|  |   |
|--|---|
| 1. Abstimmung mit Kreiskämmerei  | erfolgte                                |
| 2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)                                | 159.059,80 €                            |
| 3. Einnahmen   | 127.247,84 €                            |
| 4. Finanzierung<br>Eigenanteil   | 31.811,96 €                             |
| 5. Veranschlagung<br>HH-Jahr<br>Überplanmäßige Ausgabe<br>Außerplanmäßige Ausgabe<br>HH-Stelle | VwHH<br>2020 - 2022<br><br>01.0220.6720 |

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Im Rahmen des angestrebten interkommunalen Service Team „E-Government“ sind durch den Kyffhäuserkreis entsprechend Fördermittelantrag Eigenmittel in Höhe von insgesamt 31.811,96 € einzubringen. Diese verteilen sich entsprechend der beigefügten Anlage auf die Haushaltsjahre 2020-2022 und sind durch die Personalabteilung entsprechend einzuplanen.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/2019 vom 14.01.2019 wurde die Thüringer E-Government-Richtlinie veröffentlicht. Mit der E-Government-Richtlinie soll die Regelung aus dem Thüringer E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und des E-Governments in den Thüringer Kommunen und Landkreisen umgesetzt werden. Hierfür stellt das Land 20 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fördermittelsatz beträgt bis zu 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Der Kyffhäuserkreis, der Landkreis Nordhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis wollen in diesem Zusammenhang ein koordinierendes Projektteam, das E-Government der Landkreisverwaltungen, bilden. Folgendes Schema verdeutlicht die Struktur:

| Leiter E-Government-Serviceteam |                         |                         |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| E-Governmentkoordinator         | E-Governmentkoordinator | E-Governmentkoordinator |
| Landkreis Nordhausen            | Kyffhäuserkreis         | Unstrut-Hainich-Kreis   |

Die drei Landkreise betreiben jeweils eigene, historisch gewachsene IT-Infrastrukturen, welche in höchstem Maße heterogen entwickelt sind. Die Entwicklung einer einheitlichen und erfolgreichen E-Government-Strategie hängt in entscheidendem Maße von einer Angleichung der Prozesse und Technologien der drei Landkreisverwaltungen ab. Es bestehen derzeit keine personellen Kapazitäten, um die vielen Einzelprojekte zu bewältigen, welche für die Analysen und Veränderungsprozesse notwendig sind.

Mit dem Online-Zugangsgesetz sollen bis 2022 Bund, Länder und die Kommunen alle ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen.

Zielstellung des Serviceteams ist es, bei dieser Herausforderung einen Effizienzgewinn durch Aufgabenteilung zu generieren. Hierfür ist die Einstellung zusätzlicher geeigneter MitarbeiterInnen notwendig. Konkret sollen im Landkreis Nordhausen der Leiter des E-Government-Serviceteams und ein E-Government-Koordinator eingestellt werden.

Sondershausen, den 17.09.2019

Ausgefertigt am: 18.09.2019

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**  
Kostenplan